



MARKUS PETER MEYER
Gefahrgutschule & Spedition

Unterweisung für Kranführer

nach DGUV-Vorschrift

Alle Mitarbeiter, welche die Befähigung zum Kranfahren bereits erworben haben und mit Kranen arbeiten, sind verpflichtet, an einer jährlichen Unterweisung für Kranführer nach DGUV Vorschrift und Arbeitsschutzgesetz teilzunehmen. In unserer Schulung werden die Inhalte nach DGUV Vorschrift in einem halbtägigen Seminar vermittelt/aufgefrischt.

Rechtliche Grundlagen:

- DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) § 4 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Vorschrift 52 „Krane“
- DGUV Grundsatz 309-003 (BGG 921)
- Arbeitsschutzgesetz § 12

Inhalte der Unterweisung:

- Rechtliche Grundlagen
- Betriebsanleitung und Betriebsanweisung für Krane
- Lastschwerpunkt und Standsicherheit des Kranes
- Verkehrsregeln und Verkehrswege
- Betriebliche Vorschriften und Anweisungen
- Unfallanalyse im eigenen Unternehmen
- Hinweise zum sicheren Betrieb
- Krantechnik, Kranbauarten
- Umgang mit Anschlagmitteln
- Ablegereife von Anschlagmitteln
- Analyse von Unfällen und Fehlverhalten anhand von Beispielen

Zielgruppe Alle Inhaber eines Kranführerausweises

Dauer 1 Tag

Kosten 50,00 € (zzgl. MwSt.) je Teilnehmer
(inkl. Frühstück und Getränken)

Abschluss

Die Teilnahme wird durch eine Eintragung im Fahrausweis dokumentiert.
Gerne stellen wir -auf Wunsch- zusätzlich eine Teilnahmebescheinigung aus.